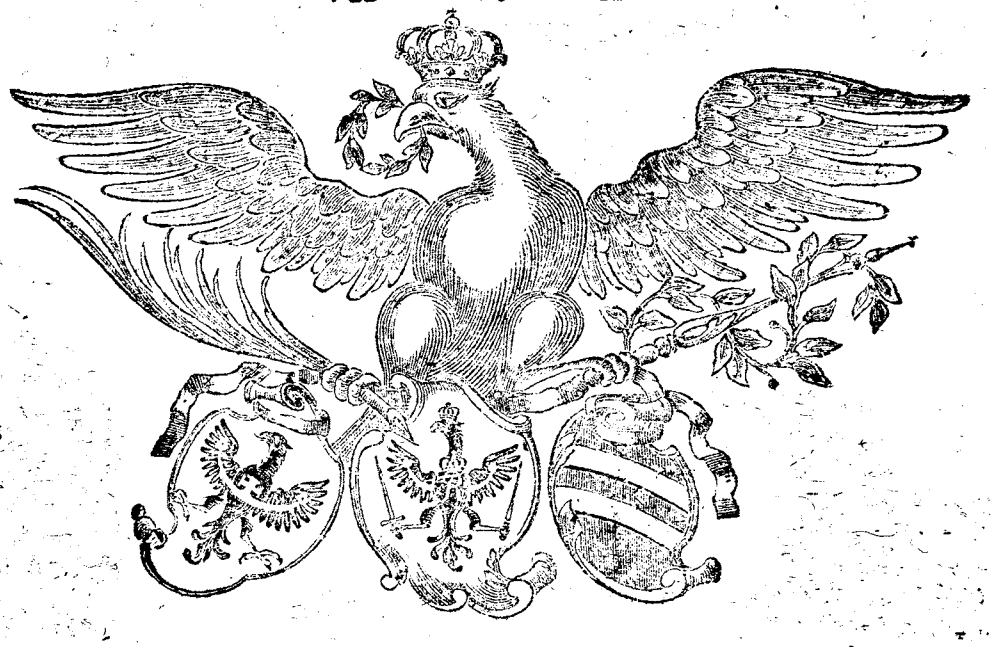

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Sonnabends den 17 August. No. 96.

Berlin, den 10. August.

Se. Majestät der König, haben den bisherigen Krieges- und Domainen Rath von der Breslauschen Cammer, Herrn Hartmann, in Betracht Dessen bekannten vorzüglichen Capacität und Geschicklichkeit, aus Höchsteigener Bewegung, zu Dero Geheimen Finantz-Krieges- und Domainen-Rath bey dem fünften Departement des General-Ober-Finantz-Krieges- und Domainen-Directorii, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats-Krieges- und dirigirende Minister, Herr Freyherr von der Schulenburg, sind von Dero Güthern aus dem Magdeburgischen, und der Prinz Galizin, aus Petersburg allhier eingetroffen.

Der Russische Generalmajor, Herr von Narkow, ist nach gedachtem Petersburg abgereiset.

D. Casaamata, Churfürstl. Sächsischer Hofoculist der allhier viele Operationen und Curen vom besten Erfolge gemacht hat, ist wieder nach Dresden abgegangen.

Den 7. dieses, Nachmittags, verstarb allhier Herr Andreas Siegmund Marggraf, Director der Physikalischen Classe der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach einer ausgestandenen langwierigen Krankheit. Der Wohlselige wurde 1709 den 3. März gebohren. Die Königl. Akademie verliehrt an Ihm den Mann, der die ausgebreitesten Kenntnisse besaß, die Er mit unermüdetem Eifer bis an Sein Lebens Ende ausübte, und gemeinnützig zu machen sich bemühete und Seine Freunde und Verwandten empfinden mit allgemeinem Bedauren den Verlust eines aufrichtigen Freundes.

Cleve, den 31. Julii.

Se. Excellenz, der Herr von Carmer, Groß-

kanzler der Königl. Staaten, sind allhier eingetroffen, eine Generalrevision der Justitz bey uns vorzunehmen.

Stockholm, den 26. Julii.

Gestern Abend ward die Leiche Ihro Majestät der verwittweten hochseeligen Königin von dem Schlosse Schwartsiö auf einem Prachtbette, in einer mit schwarzen Sammt überzognen Schaluppe hieher in die Königl. Residenz gebracht. Zugleich sind Se. Majestät der König, nebst Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinz, dem Herzog von Ostgothland, wie auch die Königl. Hofstaaten in Schaluppen gefolgt. Die Leiche ward bey der Munkbrücke aufgenommen, und von Ihren Excellenzen, den Herren Reichsräthen, und von verschiednen Grafen und Freyherren, nach der Ordnung des publicirten Ceremoniels, nach dem Rittersaal auf dem Königl. Schlosse getragen, wo sie bis zur Einsenkung in die Gruft, von Jedermann gesehen werden kann.

Wien, den 3. August.

Bey allen Kaiserl. Regimentern, wo die Anzahl der protestantischen Soldaten es erfordert, sollen protestantische Feldgeistliche angestellt werden; eine Verfügung, welche sowohl von Officiers als Soldaten schon längst gewünscht worden.

Man hat berechnet, daß, wenn die Klöster und Stifter in den sämmtlichen Kaiserl. Erblanden nach und nach aufgehoben seyn werden, der Staat dadurch eine Summe von 1500 Millionen gewinnen wird, womit viel Gutes gestiftet werden kann. Es heißt, daß dabey auch auf die Verminderung der gegenwärtigen Abgaben zum Besten der Unterthanen Rücksicht werde genommen werden.

Daß der Pabst entschlossen sey, um sich und seine Nachfolger vor allen künftigen Ansprüchen in Sicherheit zu setzen, den Kirchenstaat dem Kaiser und Reiche zu Lehen aufzutragen, ist ein Gerücht, dessen Bestätigung man der Zeit überlassen muß.

Den 5ten dieses nehmen die Uebungen der Artillerie in Simmeringen, zwey Stunden von hier, ihren Anfang, wobey zugleich eine General-Musterung vorgenommen werden wird. Zwischen dem 24sten und 26sten gehen Se. Majestät der Kaiser nach Prag. Die anfänglich beschlossenen Freytafeln werden nunmehr daselbst nicht Statt haben.

Da sich das schöne Geschlecht bisher auch hier durch seltsame den guten Geschmack beleidigende Kopftrachten auszeichnete, und viele sich nicht scheueten, mit Hüten mit Federn, theatralmäßigen Frisuren, und andern ungeheuren Arten des Kopfputzes in den Kirchen zu erscheinen: so wurde den 28. Jul. allen solchen Damen und Frauenzimmern von den dazu bestellten Kaiserl. Commissarien in allen Hauptkirchen angedeutet, sich solcher ärgerlichen Trachten künftig in den Kirchen zu enthalten, widrigenfalls sie von den Commissarien sogleich hinaus gewiesen werden sollten.

Wien, den 10. August.

Es ist allhier dieser Tagen eine neue Policeyverfügung in Ausübung gebracht worden, vermög welcher die in den hiesigen Zuchthäusern, wegen verschiedener Verbrechen, in Verhaft sitzenden Uebelthäter, sowohl Männer als Weiber, allgesammt zur öffentlichen Arbeit in der Stadt und den Vorstädten, nach Maaß ihrer Vergehungen längere und kürzere Zeit angehalten werden. Sie sind alle gleichförmig gekleidet, und an dem Haupte ganz abgeschoren, und gehen immer paarweise an einander gekettet. Traurig ist es freylich, so viele Schlachtopfer der Verführung, des Verderbens und der bösen Sitten zu sehen; aber eben dieser Eindruck erfüllet den Hauptzweck der gesetzgebenden Gewalt, welcher allein darin bestehen kann, Tugend, Ordnung und gute Sitten, durch das öffentliche Beyspiel der Straffe, zu erhalten und zu befördern. Der Grad dieser Straffe mußte durch eine allgemein kennbare Inquisitentracht erhöhet, und zugleich dadurch den Züchtlingen die Flucht erschweret werden. Und endlich ist es ja billig, daß jene dem Staate durch Dienste Genugthuung für den Schaden leisten, so sie durch ihre Laster der Gesellschaft zugefüget haben — Uebrigens ist

diese Einrichtung schon in mehreren Staaten bereits, nach eben diesen Grundsätzen, mit gutem Erfolge seit Langem eingeführt worden.

Die Stadt Laybach in Krain erfuhr vor wenig Wochen die großen Vortheile der Blizableiter. Lange war der an den Mauern der Stadt befindliche Pulverthurm das Schrecken der Einwohner; es wurde endlich auf allerhöchsten Befehl in einer größeren Entfernung ein neuer Thurm erbauet, einstweilen aber der alte, zur Sicherheit, mit einem Ableiter versehen. Gleich Tags darauf als selber aufgesteckt war, zog ein Ungewitter über Laybach hin, und ein Bliz brach gerade über dem Pulverthurm aus, den der Ableiter, ohne Schaden, gleich in den Boden führte. Ganz Laybach pries die Vorsicht der Regierung, ohne welche die Stadt vielleicht zusammengestürzt nun in seinem Schutte läge.

Die Stadt Trieste nimmt stets noch an Grösse und Verschönerung zu. Die Arbeiten in der Theresienstadt, wo, an der Stätte der ehemaligen Salinen, sich nunmehr prächtige Häuser und große Magazine zeigen, sind noch nicht völlig geendiget, so fängt man schon an, zur Erweiterung der Stadt, auf einer anderen Seite neue Entwürfe auszuführen. Vom alten Lazarethe bis zu dem Gesundheitsamte soll in das Meer hinein auf eine geräumige Strecke eine neue Stadt erbauet werden. Gerade von daher zieht man bis an das große Wirthshaus einen Canal, der bey 500 Klafter lang seyn wird. Die alten kleinen Häuser, welche längst dem Gestade hin, an der Seite besagten Amtes stehen, werden niedergerissen, der nahe dabey befindliche Hügel wird abgetragen, und der ganze Raum mit neuen Gebäuden versehen. Diese neue Stadt wird nach dem Namen unsers Kaisers, dem Beförderer des österreichischen Handels, die Josephstadt genannt werden.

Es haben sich auch wieder in diesem Hafen seit einigen Monaten verschiedene fremde Handlungshäuser niedergelassen. Unter diesen ist ein irrländisches, unter der Firma: Adolphla, das mit Egypten in Verbindung stehet.

Da in verschiedenen Provinzen von Italien der Hagel und die trokne Witterung die Feldfrüchte gänzlich zernichtet hat, so kömmt dadurch das ungarische Getreide in den Häfen von Fiume und Trieste in Anwerth. Dagegen sind auch die italischen Früchte, Citronen, Pomeranzen ꝛc. wie auch Oel und Baumwolle sehr hoch im Preise gestiegen.

Madrit, den 9. Julii.

Don Alvarez, vormahliger Befehlshaber im Lager vor Gibraltar, wird nächstens hier zurückerwartet. Der Hof hat den schon bekannten Bericht von der Vertreibung der Engländer aus ihren Etablissements im Golfo von Honduras, in einem weitläuftigen Supplement mitgetheilt.

Brest, den 28. Julii.

Gegenwärtig ist die combinirte Flotte 39 Schiffe stark. Es heißt, daß Don Cordova zu Ende dieses Monaths zuverläßig seinen Rückweg nach Cadix nehmen werde.

Haag, den 24. Julii.

In dem Memoriale, welches der Dänische Gesandte den Generalstaaten neulich übergab, und worin derselbe eine schleunige und hinlängliche Genugthuung wegen der an einem Dänischen Schiffe am Cap verübten Gewaltthätigkeit fordert, wird der ganze Vorgang folgendergestalt erzählt:

"Das Königl. Dänische Compagnie-Schiff, Schloß Dansborg, Capitain Fuglede, kam den 11. Jan. vor dem Cap de bonne Esperance an. Nachdem es in der Tafelbay geankert hatte, kam der Holländische Equipagenmeister, Staring, an Bord, und verbot ihnen nicht nur ans Land zu kommen, sondern erlaubte auch nicht, ihre Briefe an den Dänischen Consul zu senden, noch mit den übrigen Capitains in der Bay zu sprechen. Gegen Abend fieng man an von einem Bruche zwischen Dännemark und der Republik zu sprechen. (Ein in dem Hafen liegendes Französisches Schiff hatte dieses Gerücht dahin gebracht.) Des andern Morgens kam Herr Staring, und forderte im Namen des Holländischen Gouverneurs das Steuerruder und die große Raa des Dänischen Schiffes.

Zugleich näherte sich ein Holländisches Kriegsschiff mit 5 bewaffneten Schaluppen. Der Dänische Capitain, welcher sahe, daß er Feindseligkeiten zu gewarten habe, kappte seine Anker und gieng unter Segel. Auf ein zweytes Signal des Starling fieng das Holländische Kriegsschiff, nebst 3 Compagnie- und 2 Französischen Schiffen an, ein schreckliches Feuer auf das Dänische Schiff zu machen, welches solches 5 Viertelstunden lang aushielt, bis es von einer Windstille befallen wurde. Dieß nöthigte den Capit. Fuglede, die Flagge und Segel zu streichen und Anker zu werfen, worauf noch 137 Kanonenschüsse geschahen, die sein Schiff sehr beschädigten. Er übergab nun seinen Degen dem Capitain Starling der an seinem Bord geblieben war, und ihm befahl, Holländische Flagge aufzustecken welches ersterer aber nicht thun wollte, sondern sagte, er hätte keine andere als Dänische Flagge. Es kamen viele mit Soldaten und Matrosen besetzte Schaluppen, welche alles plünderten, was ihnen am Bord nur immer anständig war, und der Capitain Fuglede wurde unter einer starken Wache ans Land gebracht. Nachdem er einige Zeit unter dem Thore der Festung dem Volke zur Schau und zum Gelächter ausgestanden hatte, brachte man ihn in ein gemeines Soldaten-Gefängniß, aus welchem er drey Tage darauf vor ein Holländisches Gericht geführt, und in dieser Sprache verhört wurde. Da er wenig Holländisch versteht, so verlangte er einen Dollmetscher, der ihm aber verweigert wurde. Man nöthigte ihn zu antworten, so gut er konnte, und alles zu unterzeichnen, was man geschrieben hatte, worauf man ihn wieder ins Gefängniß zurück schickte. Das Schiffsvolk vom Dansborg wurde, den Piloten und einige wenige ausgenommen, auf Holländische Schiffe gebracht, und 300 Mann, 50 Soldaten und 2 Officiers, die das Schiff besetzt hatten, machten sich die starken Getränke und andere am Bord befindliche Mundbedürfnisse zu Nutze, während daß die wenige darauf gebliebene Dänische Mannschaft nichts davon geniessen durfte, sondern ihre Bedürfnisse vom Lande kommen lassen mußte. Die Holländer führten das Schiff näher ans Land, wo man fand, daß es bereits 36 Zoll Wasser und 23 Kanonenschüsse hatte, worunter 3 unter Wasser waren. Den 6. Febr. erlaubte man dem Dänischen Schiffsvolk, ans Land zu kommen. Der Holländische Gouverneur bezeugte grosses Leidwesen darüber, daß man so mit dem Dänischen Schiffe verfahren war, und erlaubte demselben nun, in See zu gehen; allein der Capitain Fuglede ließ das Schiff von Dänischen Capitains förmlich untersuchen, welche einhellig aussagten, daß es so beschädigt wäre, daß es ohne eine große und völlige Ausbesserung die Reise nach Europa nicht machen könne. Das Dänische Schiffsvolk ließ alles vorgegangene niederschreiben.,,

---

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

1) Landschulbibliothek, oder Handbuch für Schullehrer auf dem Lande, 2ter Band, 3tes 4tes Stück, 8. Berlin, 780. 81 20 sgr. 2) Auszug des Englischen Zuschauers nach einer neuen Uebersetzung, 4ter Band, 8 Berlin, 782 (Als Rest für die Käufer des 1ten bis 3ten Bandes.) 3) Politisches Journal, 1782 Jul. 8. (Für die Herrn Pränumeranten.) 4) D. G. Türk, die Hirten bey der Krippe zu Bethlehem, in Musik gesezt, gr. 4. Leipzig und Halle, 1782. 1 Rthl. 5) Tablettes fantastiques ou Bibliotheque très particuliere pour quelques pais et pour quelques hommes par l'Auteur du Memorial d'un Mondain &c. 4to à Dessau, 782 1 Rthl. 5 sgr. 4) Sammlung aller in dem souverainen Herzogthum Schlesien und der demselben incorporirten Grafschaft Glatz in Finanz-Polcey-Sachen ꝛc. ergangenen und publicirten Ordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte ꝛc. welche während der Zeit der glorwürdigsten Regierung Friedrichs II. Königs von Preussen als souverainen Obersten Herzogs von Schlesien herausgekommen sind; 10ter Band, 4. Breslau, 782 1 Rthl. 20 sgr. 5) Die Unterredungs-Bulle der drei respective in der Stadt Mainz liegenden Klöster von Pius VI. 8. Frst. 782 2 sgr. 6) Promemoria an das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche Pius VI. 8. Wien, 782 3 sgr. 7) Verschiedene Sorten Visiten-Billets, Silhouetten-Kupfer von verschiedener Farbe.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 96. Sonnabends den 17 August. 1782.

(Verkauf einer Quantität Staabholz im Amte Herrnstadt bey der Königl. K. u. D. Cammer zu Glogau.) Nachdem die Königl. Glogausche Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, 80 bis 90 Rinken ausgearbeitetes Staabholz, so im Königl. Amte Herrnstadt vorhanden, anderweit abermals plus licitanti zu verkauffen, und dazu Terminus auf den 2 September a. c. von der Königl. rc. Cammer anberaumet worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr bey gedachter Königl. rc. Cammer entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden sothanes Staabholz werde zugeschlagen werden. Zugleich gereicht zu eines jeden Nachricht, daß das Staabholz, so vorhero im Amte besichtiget werden kan, in quali so wie es aufgesetzt ist, incl. der etwa dabey befindlichen Pracke, angenommen werden muß; die Bezahlung aber durchgängig in Friedrichsd'or a 5 Rthl. mit $\frac{1}{3}$tel, das übrige aber a $\frac{2}{3}$tel in Courant zu leisten ist. Es soll jedoch denen Licitanten das Quantum der darunter würklich befindlichen Pracke in Termino licitationis bekannt gemacht werden. Signat. Glogau den 30 Julii 1782. (L.S.) K. Pr. Glogau. Krieges- u. Domainen-Cammer.

(Verpachtung des Redoutensaals zu Glogau.) Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Redoutensaals und bequemen Wohnungs-Zubehörs auf 3 Jahre, und zwar a Termino Weinachten 1782. bis dahin 1785. stehet Terminus licitationis auf den 10 Octob. a. c. Früh um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer an. Dem pachtlustigen Publiko wird solches, und daß diese Pacht bisher eine jährliche Pension von 120 Rthl. vor die hiesige Cämmerey getragen, hierdurch mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß auf quæst. Redoutensaal nicht nur nach wie vor, gegen den bisherigen Ausfatz, Redouten, Comödien, Concerts und Hochzeiten werden gehalten werden, sondern auch mit der künftigen Pacht die Befugnis, ein Billard zu halten, ferner der Weinschank, der Bouteillen-Bierschank vom Stadtbier, und die Beherbergung und Speisung fremder und einheimischer Gäste, verbunden seyn soll. Glogau den 6 August 1782.

Königl. Preuß. Glogau. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Aufbiethung des Guthes Kobelau und derer darauf haftenden 3 Real-Posten.) Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsregierung ad Instantiam des Joh. Ernst Kracker von Schwartzenfeld, das ihm zugehörige im Briegschen Fürstenthume und dessen Nimptschischen Creiße gelegene Guth Kobelau, sowohl überhaupt als auch insbesonders nachbenannte auf diesem Guthe intabulirte Real-Posten, als: 1) Das Capital von 160 Rtl. oder 200 Thl. schl. welches der ehmalige Besitzer dieses Guthes George Oswald v. Rothkirch von dem Hyacinth Adrian von Clandorf laut gerichtlicher Hypothek d. 1 Juni 1666. auf die Mühle zu Kobelau und die dazu gehörige Wiese erborget. 2) Diejenigen 800 Rthl. oder 1000 Thl. schl. welche bemeldter George Oswald von Rothkirch von der Dorothea Elisabeth Fürstin von Nassau geb. Herzogin zu Brieg laut Hypothek vom 4 May 1667. erborget, und 3) Diejenigen 3680 Rthl. oder 4600 Thlr. schl. mit welchen eben dieser George Oswald von Rothkirch seine Eheconsortin Ursula geb. v. Köckritz in denen den 2 März 1666. errichteten und den 4 May 1667. confirmirten Ehe-Pacten und zwar an Dote mit 2000 Thl. schl. an Contradote mit 2000 Thl. schl. und wittiblichen Wohnungsgeldern mit 600 Thl. schl. auf gedachtes Guth Kobelau versichert hat, per publica Proclamata gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen, die an besagtes Guth Kobelau überhaupt, es sey an Erbzinsgeldern, annuis reditibus, oder unablöslichen Zinsen, Renthen, Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, in so weit solche auf benannten Guthe constituiret sind, insbesonders aber an die gedachten 3 Real-Posten, ex quocunque capite einiges Recht und Anspruch zu haben ver-

meynen, ad liquidandum et justificandum prætensa vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle unbekannte Real-Prätendenten überhaupt, so wie auch insbesonders der Hyacinth Adrian von Clandorf, die Dorothea Elisabeth Fürstin von Nassau geb. Herzogin zu Brieg, und die Ursula von Rothkirch geb. von Köckritz, oder deren etwanige Erben, Cessionarien und andere Briefs-Inhaber, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und ex Officio zu verfügender Löschung gedachter drey Real-Posten citiret und befehliget, in dem leztern Termino den 8 Oct. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls die Justitz-Commissionsräthe Ebersbach, Homuth und Heine hieselbst vorgeschlagen werden Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an besagtes Guth Kobelau, und die erwähnten drey Real-Posten ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 14 Junii 1782.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Verpachtung der Jagden auf der Pupillar-Herrschaft Zültz.) Da von Seiten des Oberschlesischen Ober-Pupillen-Collegii resolviret worden, daß die sämtliche Jagden auf dem Gebiete der Pupillar-Herrschaft Zültz und dazu gehörigen Güthern, auf 3 Jahr, vom 1 Sept. c. a. an gerechnet, verpachtet werden sollen; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. Es werden daher alle diejenigen, so diese Jagden auf 3 Jahr zu miethen Lust haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2 Sept. a. c. angesetzten Licitations-Termino auf dem Schloße zu Zültz vor dem Justitz-Commissionsrath Tiemm, sich zu melden, ihr Gebot zu thun, und alsdenn zu erwarten, daß die Pacht derer ausgebotenen Jagden dem Meistbiethenden auf 3 Jahr werde adjudicirt werden. Brieg den 2 Aug. 1782.

Königl. Preuß. Oberschles. Ober-Pupillen-Collegium.

(Edictal-Citatio des Geo. Fr. Scholtz, Geo. Gottl. Eckert, u. Joh. Dan. Reimann.) Von den Bresl. Stadtgerichten werden die von hier gebürtige, und seit länger als 20 Jahren abwesende George Friedrich Scholtz, Goldarbeitergeselle, und George Gottlieb Eckert, Apothequergeselle, wie ingleichen der in Ao. 1743. alhier gebohrne und in Ao. 1758. oder 1759. während dem damaligen Kriege als ein junger Bursche verlohren gegangene Johann Daniel Reimann, oder deren etwanige Erben und Erbnehmen auf Ansuchen ihrer Anverwandten, und resp. Curatorum dergestalt edictaliter vorgeladen, daß dieselben binnen 9 Monathen, längstens aber den 20 September 1782. Nachmittags um 3 Uhr, als in Termino ultimo et præclusivo auf dem hiesigen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstube, oder in der Stadtgerichts-Registratur entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte unnachbleiblich erscheinen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung und rechtliche Verfügung, ausbleibenden Falls aber gewärtigen sollen, daß sie der George Friedrich Scholtz, George Gottlieb Eckert, und Johann Daniel Reimann werde für todt erkläret, ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ihres Erbrechts, oder sonstige Ansprüche an deren allhier zurückgelaßenes Vermögen, werden für verlustig geachtet, und solches nach Aufhebung der bisherigen Curatelen ihren sich angegebenen Verwandten nach vorgängiger Legitimation wird überlassen, und verabfolget werden, wornach sich dieselben also zu achten haben. Breslau den 23. Nov. 1781.

(Edictal-Citatio der S. D. Jurockin, Kunze und Frau, Striowsky und Frau.) Von den Breslau. Stadtgerichten werden nachbenannte von hier ausgetretene Personen, als die Susanna Dorothea Jurockin, der Glätter Johann Theodor Kunze, und dessen Ehewirthin geb. Kaudewitzin, und der hiesige bürgerl. Fleischhauer Johann Striowsky nebst seiner Ehewirthin Anna Christiana geb. Arietin, hiermit vorgeladen, innerhalb einer neun monathlichen präclusivischen Frist vom 1. Mart. c. a. an zu zählen, ohnfehlbar in die Königl.

Preuß. Lande zurück zu kommen, besonders aber den 8. Nov. c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiezu ernannten Deputato Collegii Herrn Assessor Müller, an ordentlicher Gerichtsstelle, sich entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und von ihrem Austritt Rede und Antwort zu geben, oder in dessen Nachbleibung der Confiscation ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens, den Landes-Gesetzen gemäß zu gewärtigen. Decretum Breslau den 29 Januar. 1781.

(Offener Arrest wegen der Jurockin und der Striowskyschen Eheleute Vermögen.) Die Bresl. Stadtgerichte verordnen hiermit an alle und jede, welche von der im Jahr 1765. von hier entwichenen Susanna Dorothea Jurockin, oder von dem im J. 1780. gleichfals von hier ausgetretenen Fleischhauer Johann Striowsky, und dessen Ehewirthin Anna Christiana geb. Arietin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, denen gleich genannten Personen nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches den Gerichten fördersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte vor das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfals aber zu gewärtigen: Daß wenn dem ohnerachtet, an die Jurockin oder Striowskyschen Eheleuthe etwas von ihnen ausgeantwortet oder gezahlet werden solches für nicht geschehen geachtet, zum Besten des Königl. Fisci, von ihnen anderweit beygetrieben, auch wenn der Innhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten solten, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 29. Januar. 1782.

(Citatio des abwesenden Joh. Kochlöffel.) Ad instantiam der beyden Kochlöffelschen Geschwister aus Lehmgruben wird derselben, seit der im siebenjährigen Kriege vorgefallenen Beverschen Bataille abwesende Bruder Joh. Kochlöffel, oder dessen etwanige Leibeserben, binnen 9 Monaten, und zwar peremtorie auf den 1 October f. a. zu Empfangnehmung seines Erbtheils von 165 Thl. schl. 22 sgl 4 d'. öffentlich vor hiesiges Amt citiret, mit der Verwarnigung: daß nach Ablauf dieser Frist dessen etwanige Erben, falls sie nicht erscheinen, præcludiret werden sollen, er selbst aber im Ausbleibungsfall pro mortuo declariret, und das ihm zustehende Erbtheil seinen zwo Geschwistern extradiret werden wird. Stadt-Landgüther-Amt den 5 Dec. 1781.

(Lotterie-Avertissement.) Diejenigen so ihre Loose zur 2ten Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt, werden hiermit höflichst erinnert, die Renovation für ein ganzes Loos mit 2 Rthl. 6 sgr. 6 d'. in Cour. bis zum 31 August bey ohnfehlbarem Verlust des Anrechts besorgen zu lassen. Kaufloose stehen noch a 3 Rthl. 11 sgr. in Cour. halbe und 4tel a Proportion zu diensten. Briefe und Gelder werden gefälligst franco erwartet. Breslau den 16 Aug. 1782. J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Weine und Confituren zu haben.) Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe ist feiner Bourgogner und Champagner Wein, frische Brunellen, französische Confituren, Catharinen-Pflaumen, Westphälingsche Schinken, nebst verschiedenen andern Delicatessen angekommen.

(Zwey Kutschenpferde und ein halb bedeckter Reisewagen zu verkaufen.) Es sind ein Paar schöne große Kutschenpferde, schwarzbrauner Farbe, nebst einem halbbedeckten Reisewagen zu verkauffen. Liebhaber können sich auf dem Neumarkt im fliegenden Adler 2 Stiegen hoch melden.

(Wohnung so zu vermiethen.) Es ist auf dem Burgfelde in des Weisgerber-Mittels Zeughause eine Wohnung und Werkstatt für einen Leder zubereitenden Professionisten, nebst Saal, 6 Kammern, 1 Boden und 1 Keller zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen, und sich deswegen bey dem Weisgerber-Aeltesten Hrn. Haynel zu melden.

(3700 Rthl. Mündelgelder zu verleihen.) Es liegen 3700 Rthl. Mündelgelder auf sichere Hypothequen bereit zum Ausleihen, weshalben sich bey dem Königl. Justitz-Commißionsrath Kerstan zu melden ist.

(Hauß zu verkaufen.) Auf dem alten Graben an der Wasserseite ist ein massiv gebautes Hauß No. 1337. mit 8 Stuben, vor 1200 Rthl. zu verkauffen. Die jährlichen Zinsen betragen 112 Rthl. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer melden.

(Englischer Hund so gefunden.) Es hat sich ein gelb scheckigter kleiner englischer Hund gefunden; der Eigenthümer davon kan sich in der Zeitungsexpedition melden, und mehrere Nachricht davon einziehen.

(Schaafvieh und Pfirsichbäume zu verkauffen.) Zu Klein Tschansch ohnweit Breslau stehet eine Heerde Schaafvieh, bestehend in 7 Stähren, 155 Muttern, 107 Schöpsen und 2 Lämmern, zum Verkauf. Auch sind daselbst etliche Schock junge Pfirsichbäume der besten Sorten zu haben. Kauflustige melden sich bey dem dasigen Ziergärtner Mandel.

(Licitation der Fourage-Verpflegung des Strehlenschen Creißes.) Da der Strehlensche Creiß vom 1 September a. c. bis ult. May a. f. zwey Compagnien vom Hochlöbl. Regiment von Pannwitz, zu Strehlen und Grottkau zu verpflegen hat, und der größte Theil dieser Verpflegung demjenigen Lieferanten überlassen werden soll, welcher die billigsten Preiße eingehet; so werden alle diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, dazu eingeladen daß sich solche nächstkünftigen 22 August Früh um 8 Uhr im Königl. Steueramte zu Strehlen melden, ihre Offerte thun, und gewärtigen können, daß dem billigsten Lieferanten diese Lieferung unter höherer Approbation überlassen werden wird. Strehlen den 12 Aug. 1782. v. Wentzky, Landrath.

(Licitation der Fourage-Verpflegung des Münsterbergschen Creißes.) Da die diesjährige Winterverpflegung vor die Königl. Dienstpferde des v. Pannwitzschen Regiments in der Grottkauschen Guarnison an einen Entreprenneur verdungen werden soll, und dazu Terminus auf den 23ten huj. angesetzet ist, so werden Liebhaber dazu eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittage um 2 Uhr im Steueramte zu Münsterberg einzufinden, und vor dem Creiß Collegio ihr Gebot zu thun. Münsterberg d. 9 Aug. 1782. v. Gaffron.

(Concurs über des gewesenen Etats-Minister v. Görne Vermögen u. Citatio Creditorum.) Nachdem zu Folge eines Allerhöchsten Rescripts vom 8. May d. J. dem Antrag der Gläubiger gemäß per decretum vom 16ten May d. J. über das Vermögen des vormahligen Geheimen Etats-Ministre Herrn Friedrich Christoph v. Görne Concursus Creditorum eröfnet worden: So wird solches hiermit jedermann bekant gemacht. Da auch alle diejenigen, welche an des vorgedachten Herrn Friedrich Christoph v. Görne Vermögen, besonders deßen Ritter Güter Kützkow, Tieckow, und Bahnitz; Jacobine, Ober- und Nieder Dremling, Schimmeley und Klein Peiskerau, Tribusch und Klein Saul; Ellguth, Schmarker, Raschewitz und Schiedlawe, Bialoslive, Wolski, Flecken und Dorf Wysseck, und deutsch Ruhden, die Herrschaft Mrocza nebst Zubehör, ingleichen die beyden allhier und in Breslau belegene Häuser, wovon das lezte dem Kaufmann Hrn. Joh. Gottl. Kracker zu Breslau bereits verkauft ist, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, bereits auf den 27. Junii Vormittags um 9 Uhr in dem von Görneschen Hause allhier vorgeladen worden, so hat es zwar dabey sein Bewenden, und wird gewärtigt, daß sämmtliche Gläubiger alsdenn ihre Forderungen gehörig anzeigen, und deren Richtigkeit nachweisen werden, damit diese Credit-Sache nach der allerhöchsten Willensmeynung ohne Aufenthalt beendiget werden könne. Da jedoch bey dieser Vorladung die nunmehr nach eröfneten Concurs statt findende Art der Præclusion nicht commnirt werden können, so ist in Ansehung derjenigen, welche in dem vorgedachten Termin nicht erscheinen solten, ein anderweitiger Termin auf den 12. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Cammer-Gericht allhier an-

gesetzt, damit sie alsdenn zur Anmeldung und Nachweisung ihrer etwanigen Ansprüche entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß alle diejenigen, welche sich auch bis dahin nicht gemeldet, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores und gegen die Käufer der vorgedachten Ritter-Güter und Grundstücke ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Denjenigen welche an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es allhier an Bekanntschaft fehlen sollte, werden die Justitz-Commissarien Herr Kriegesrath Besecke, Hofrath Michaelis, Geisler, und Ober-Medicinal-Fiscal Krieger hiermit in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich zu melden, und denselben mit Vollmacht und Instruction zu versehen haben. Berlin den 18. May 1782.

Vigore Commissionis. Baumgart. Goßler.

(Etablirung neuer Hypothequenbücher zu Großhartmannsdorf.) Großhartmannsdorf Löwenbergischen Creißes den 15 Julii 1782. Da es nothwendig, daß die allhiesigen Hypothequenbücher vor die Ober und Nieder Gemeinde renovirt werden müssen, so werden Behufs dessen alle diejenigen, so an diese Immobilia und Fundos einen Realanspruch haben sub pœna præclusionis vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, peremtorie aber den 15 Oct. a. c. ihre Real-Anforderungen in hiesigen Gerichtsamte Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr ad Protocollum zu geben, und solche mit Original-Documentis rechtlicher Art nach, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu justificiren, im ausbleibenden Falle aber haben sie zu gewärtigen, daß auf ihre etwa habenden Rechte nicht weiter reflectirt, sondern mit Intabulation der gemeldeten und justificirten Ansprüche Rechtens vorgegangen werden wird.

(Neuer Verkaufs-Termin des Major Doblinschen Hauses.) Neustadt in Oberschlesien den 12 Aug. 1782. Magistratus machet hiermit bekannt, daß da in Termino subhastationis des zur Major Doblinschen Verlassenschaft gehörigen hieselbst sub Nro. 92. belegenen auf 784 Rthl. gerichtlich gewürdigten Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden, Terminus licitationis novus auf den 9 September a. c. præfigiret werden, und werden Kauflustige hiermit nochmals vorgeladen, bemeldeten Tages ad licitandum zu erscheinen.

(Verkauf des Gottlob Seyfferts Wasser-Mühle zu Katutsche.) Zessel, den 27 Julii 1782. Da des Gottlob Seyfferts auf 395 Rthl. gerichtlich taxirte Wasser-Mühle zu Katutsche auf Verlangen der Gläubiger öffentlich verkauft werden soll, und zu Licitations-Terminen der 27 Aug. 27 Sept. und peremtorie der 28 October a. c. angesetzt worden; als werden sowohl Kauflustige ad licitandum als auch zugleich alle diejenigen welche an den Müller Gottlob Seyffert Forderungen haben, auf zulezt gedachten 28 October c. a. ad liquidandum hiermit vorgeladen.

(Citatio des entwichenen Joh. Gembcke von Groß-Leubusch.) Brieg, den 18 Julii 1782. Von den Stadtgerichten allhier wird der aus dem der Briegischen Cämmerey zugehörigen Dorfe Groß-Leubusch mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichne Zimmermann Johann Gembcke, so wie alle und jede, so an dessen Nachlaß ex quocunque capite rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, innerhalb 4 Wochen, peremtorie aber auf den 12 Sept. a. c. Nachmittags um 3 Uhr vor den Syndicum Pläschke als hiezu authorisirten Deputatum, auf dem hiesigen Rathhause ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii entweder persönlich oder durch zuläßige legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen convociret und vorgeladen. Auch wird öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, demselben oder den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts ad Depositum abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbotwiedrige

extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts selbst nach sich ziehen wird.

(Citatio Creditorum des Schneider Gottlieb Pietsch.) Berg-Stadt Kupferberg, den 29 Julii 1782. Von dem Adelich von Rouchischen Grundherrschaftl. Gerichtsamte daselbst werden des entwichenen burgerlichen Schneiders Gottlieb Pietsch Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie auf den 7 October c. a. vorgeladen, und zugleich der Gemeinschuldner Gottlieb Pietsch auf diesen Terminum adcitirt, um von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, so wie die ihm beywohnenden die Massa betreffenden Nachrichten mitzutheilen.

(Citatio Creditorum des verst. Juden-Fleischer Philipp Moses.) Goschütz den 8 Aug. 1782. Von der Gräfl. von Reichenbach Freystandesherrl. Regierung werden hiermit alle diejenigen, so an die geringe Verlassenschaft des hier Orts insolvendo verstorbenen tolerirten Juden-Fleischers Philipp Moses, einige gegründete Forderungen haben, sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 12 Sept. c. a. ad liquidand. et justificandum vorgeladen.

(Verkauf der Windmühle zu Dziarkave.) Wirschkowitz, Militsch-Trachenberg. Creißes den 30 Julii 1782. Nachdem die dem Erb-Müller hiesiger Gräfl. v. Reichenbach Neuschloß. Jurisdiction Christoph Jandricke zu Dziarkave zuständige Windmühle nebst Zubehör, welche auf 240 Rthl. gerichtlich abgeschätzt Schulden halber zu öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termini licitationis hierzu auf den 20 Aug. 10 Sept. und peremtorie den 1 October zum Verkauf derselben hiermit anberaumet worden; Als werden Kauflustige auf gedachten 1 Oct. c. a. hiermit eingeladen, diejenigen aber, welche an obbemeldeten Christoph Jändricke Anforderungen haben, hierdurch adcitiret, dieselbe auf bemeldeten 1 Oct. c. a. vor allhiesiger Amts-Canzley an- und beyzubringen, solche rechtlicher Art zu erweisen, und sodenn Bescheides gewärtig zu seyn.

(Citatio Creditorum und offener Arrest des Weber Joh. Gottlieb Schüllers.) Greiffenberg den 29 Julii 1782. Magistratus citiret alle und jede Creditores des Bürgers, Bund- und Seiden-Leinen-Webers Johann Gottlieb Schüllers, welche an denselben einen rechtlichen An- und Zuspruch haben, auf den 2ten und 30 Sept. peremtorie aber den 29 Oct. c. a. sub pœna præclusi et perpetui silentii, ad liquidandum et justificandum prætensa. Wobey der auf dessen Vermögen verhängte offene Arrest dahin bekannt gemacht wird, daß jedermann, der von selbigen was quocunque ex capite in Händen hat, oder an denselben zu bezahlen schuldig ist, ohngeachtet der Compensation oder Prætension binnen diesen Terminen, längstens 4 Wochen vor dem lezten Termino sub pœna legis, ad Acta anzeigen, und an niemand etwas verabfolgen solle.

(Edictal-Citatio des Mühlscher Sam. Wagner.) Giersdorf, Frankensteinschen Creißes, den 27 Julii 1782. Von dem Hochgräfl. von Schlabrendorfschen Gerichtsamte ist der von hier gebürtige im Jahr 1763. auf die Wanderschaft gegangene und seit 14 Jahren verschollene Mühlscher Samuel Wagner, auf Allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter citirt, daß er oder seine etwanige Leibeserben binnen 9 Monathen, peremtorie aber den 21sten May 1783. sich persönlich oder schriftlich melden und resp. legitimiren sollen, unter der Verwarnigung, daß besagter Samuel Wagner nach Ablauf dieser Frist bey fernern Ausbleiben für todt erkläret, und sein Väterliches Erbtheil seinem Bruder und Schwester-Kindern wird ausgefolget werden. Wie dann seine etwanige Leibeserben, wenn sie sich zu melden und zu legitimiren unterlassen, zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich ausgeschloßen werden sollen.

(Verkauf des Jacob Dartsch Bauerguth zu Borschütz.) Das Freyherrl. von Coccejische Justitiariatamt zu Borschütz in dem Glogauischen Fürstenthume und deßen Creise,

zwischen denen Städten Glogau und Raudten, macht hierdurch bekannt, daß das Bauerguth des Jacob Dartsch in Borschütz auf 228 Rthl. 12 sgr. 4 d'. gewürdiget, und zu dessen öffentlichen Verkauf der 11 Julii, der 8 August, und 5 Septemb. c. a. lezterer aber peremtorie anberaumet worden, als wozu die etwanige Kauflustige eingeladen werden. Borschütz den 8 Junii 1782.

(Vermuthung der Schwangerschaft einer ausgetretenen Unterthanin.) Commende Ramslau den 3 Aug. 1782. Da dem hiesigen Amte die Vermuthung hinterbracht worden, daß die unterm 9 May a. c. von dem hiesigen Herrschaftlichen Vorwerk zu Windischmarchwitz ausgetretene Dienstmagd, Nahmens Anna Lascken, schwanger seyn könnte; so hat man zu Vorbeugung der Verheimlichung ihrer etwanigen Schwangerschaft die resp. Gerichtsobrigkeiten aller Orten, wo sich diese Weibsperson, welche von kleiner untersetzter Statur und 21 Jahr alt ist, betreten lassen sollte, gebührend ersuchen wollen, auf dieselbe Acht haben, und im Betretungsfall sie sowohl zu genauerer Beobachtung der Edictmäßigen Aufsicht, als auch in dem Fall, wann ihre Schwangerschaft nicht gegründet wäre, als eine herum vagirende Unterthanin an das hiesige Amt abliefern zu lassen.

(Anzeige der von dem Uhrmacher Koppi entwandten Uhren.) Prausnitz, den 8 Aug. 1782. Es hat vor 5 Wochen allhier ein aus Parma gebürtiger Uhrmacher Franz Koppi, gegen 50 Jahr alt, sich zum Etablissement angegeben. Derselbe ist, nachdem er etliche Tage zuvor hier und auf dem Lande 10 Stück Sackuhren zur Reparatur abgeholt, nebst einem Ring a 1 Dukaten, 1 Diamant a 2 Dukaten, welchen er einfassen sollen, gestern Nachmittage mit diebischer Entwendung dieser Sachen entwichen. Er trägt ein grün Kleid mit dergleichen Knöpfen, schwarz lederne Beinkleider, weis zwirnerne Strümpfe, Schuh, einen schlappig großen Hut, seine schwarz grauen Haare in ein klein Zöpfgen gebunden, redet schlecht gebrochen deutsch. Die mitgenommenen Uhren sind 1) eine kleine goldne carmoisirte Minutenuhr mit emaill. Zifferblat, 2) eine alte durchbrochne silberne stark vergoldte Repetiruhr, welche Viertel und ganze Stunden repetiret und den Monatstag zeiget, 3) drei dreigehäusigte silberne mit emaill. Zifferblat befindliche Minutenuhren, die äusersten Gehäuse von grünen Chagrin, 4) eine dito, woran der Zapfen von Meßing und woran der Biegel gemacht werden soll, 5) eine dito, wo das mittelste Gehäuse gravirt, das äuserste aber von Chagrin ist, 6) eine dito glatte mit emaill. Zifferblat und schwarzen Gehäuse, 7) eine Stundenuhr mit einem Gehäuse und silbern Zifferblat, eine kan wegen Kürze der Zeit, da der Eigenthümer entlegen, nicht beschrieben werden. Wer von diesem Betrüger oder denen zum Verkauf kommenden Uhren Anzeige zu geben weiß, wird ergebenst ersucht, in der K. Breslau. Zeitungsexpedition davon, oder allhier, gegen Erstattung aller Kosten und eines raisonablen Recompences gehörige Anzeige zu machen.

(Edictal-Citation der Joseph Martinschen Erben von Neiße.) Da es die Umstände erfordern, nochmalen diejenigen welche an des verstorbenen Joseph Martin und dessen Ehefrau geb. Schlemmin, einiges Erbrecht über deren Nachlaß zu haben vermeynen, neuerlich zu citiren, so werden alle diejenigen von Einem Hochfürstbischöfl. Hofgerichteramte allhier vorgeladen, den 5 October a. c. Früh um 10 Uhr auf dem Amte im Bischofshofe, und zwar in Person, oder im Fall anderer Entstehung und Hinderniße, durch einen gnugsam informirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche auszuführen, mit der Verwarnung, daß die in Termino nicht Erscheinende weiter nicht gehöret werden sollen, sondern der Nachlaß dem Fisco regio tanquam bonum vacans verabfolget werden soll. Neiße den 10 Juli 1782.

(Citatio der Galleiskyschen Creditorum zu Steinau.) Steinau an der Oder, den 10 Julii 1782. Das Stadtgerichte citiret die Christoph modo Anna Regina Galleiskyschen Creditores zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen coram Deputato Hrn. Syndicus Viertel, auf den 16 September a. c. als dem Termino præclusivo des Morgens um 9 Uhr

auf hiesiges Rathhauß mit der Warnigung, daß in entstehender Behandlung die Liquidata der erschienenen Creditorum loco competente in der zu eröfnenden Clasificatoria angesetzet werden sollen, auf die Forderungen der nicht erschienenen Gläubiger aber nicht reflectiret werden wird.

(Verkauf der Nobisschen Apotheke zu Tarnowitz.) Da die hiesige Nobissche Apotheke, die auf 1418 Rthl. in der Taxe ausgefallen, ermangelnder Kauflustiger de novo ausgebothen werden muß, so werden hierzu Termini der 28 Junius, 29 Julius, und der 28 August a. c. ad peremtorie angesetzt, Kauffähige vorgeladen, und plus offerens des Zuschlages versichert. Tarnowitz den 29 May 1782.

(Citatio Creditorum des Apotheker Nobis.) Die unbekannten Gläubiger des Apothekers Nobis werden in denen Terminis, den 28 Junii, 29 Julii, peremtorie den 28 August a. c. ad liquidanda et justificanda prætensa, sub pœna perpetui silentii anmit öffentlich vorgeladen. Tarnowitz den 29 May 1782.

(Citatio einiger verschollener Unterthanen unter der Herrschaft Schloß Fürstenstein.) Schloß Fürstenstein den 28 Nov. 1781. Das Reichsgräfl. von Hochbergische Justitzamt alhier machet bekannt daß nachstehende seit 10 20. und mehrere Jahre verschollene Unterthanen, und zwar: 1. Maria Elisabeth Bergerin, aus Gottesberg. 2. Anna Rosina und Maria Elisabeth Scholtzin, aus Sorgau. 3. Gottlieb Kahl, aus Sorgau. 4. Gottfr. Giersch, aus Görbersdorf. 5. Gottlieb Kolbe, aus Zirlau. 6. Maria Kolbin, aus Polsnitz. 7. Christian Klenner, aus Polsnitz. 8. George Gebauer, aus Zirlau. 9. Johann George Hofmann, aus Altfriedland. 10. Gottfried Geißler, aus Sorgau. 11. George Friedrich Blümel, aus Dörnhau, oder dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Leibeserben und alle diejenigen, die an ihr sub Cura gestandenes wenige Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, ad instantiam ihrer nächsten Anverwandten hierdurch öffentlich citiret und geladen werden, auf den 17 September 1782. Früh um 9 Uhr allhier in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie respective pro Mortuis declariret und mit ihren Anforderungen præcludiret werden sollen.

(Citatio Creditorum des in Pohlen verstorbenen Holzhändler Andres zu Leubus.) Von dem Amte des Fürstl. Kloster-Gestifts Leubus werden alle diejenige die an den im Jahre 1780 zu Krotoschin in Pohlen verstorbenen hier in Leubus wohnhaft gewesenen, und aus Stetin in Pommern gebürtigen Holzhändler Herr August Ludwig Andres einen Rechts gegründeten real oder personal- oder sonst ex quocunque capite herrührenden Anspruch haben binnen 12 Wochen, nemlich den 8. Julii, den 8. August, peremtorie aber den 9. September a. c. früh um 9 Uhr ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praeclusi et perpetui silentii anhero adcitirt. Stift Leubus den 27. May 1782.

(Edictal-Citatio des entwichenen K. Pottaschsiedereyen Pächter Federlein.) Amt Oppeln den 20 Julii 1782. Der, seiner, der Königl. Forst Casse rückständigen Pacht-Pension, und anderer allhier contrahirten Privat-Schulden wegen, mit Hinterlassung verschiedner Effekten, von hier entwichene Pächter derer hiesigen Königl. Pottaschsiedereyen Johann Christian Federlein, wird hierdurch edictaliter adcitiret, und ihm aufgegeben, in Termino peremtorio den 20 Sept. a. c. vor hiesigem Königl. Amte Nachmittags um 3 Uhr in Person zu erscheinen, über die Forderungen seiner sich allhier gemeldeten Creditorum die benöthigte Auskunft zu geben, sodann aber die gütliche Behandlung derselben, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß die Liquidata præ aquitis geachtet, und die sich gemeldeten Creditores von seinem hiesigen Nachlaß befriedigt werden sollen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.